

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 2

Artikel: Die Grenzen der Schweiz : Präparation für 6. und 7. Klasse

Autor: Seitz, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grenzen der Schweiz.

Präparation für 6. und 7. Klasse.

J. Seitz, Lehrer.

Die Lektion zerfällt in folgende Abschnitte:

1. Ableitung des Begriffes Grenze.
2. Wodurch werden sie gebildet?
3. Natürliche und künstliche Grenzen.
4. a) Die Nord-, b) die Ost-, c) die Süd-, d) die Westgrenze.
5. Schutz der Grenzen im Kriege.
6. Grenzbefestigung und Neutralität.
7. Handel, Schmuggel, Zoll.
8. Hauptzollstätten.

1. Ableitung des Begriffes Grenze der Schweiz.

A n a l y s e: Wiederholung über die Güter-, Orts-, Gemeinde-, Bezirks- und Kantongrenzen aus dem Geographieunterricht im 4. und 5. Schuljahr. Unsere Gemeinde grenzt im N. S. O. W. an? Bezirk, Kanton. Zeige die Grenzen an der Karte. Gib Grenzobjekte an.

S y n t h e s e: So hat auch die Schweiz Grenzen. Sie hört auch in einem Orte auf. Rings herum kann man eine Linie zeichnen. Was innerhalb liegt, gehört zur Schweiz, was außerhalb ist, nicht mehr.

A f f o z i a t i o n: Vergleich von Orts-, Bezirks- und Kantongrenze mit der Landesgrenze auf Länge ic. Wenn man die Kantongrenze überschreitet, bleibt man doch noch in der Schweiz. Wer die Landesgrenze überschreitet, kommt in ein ganz anderes Land. Innert der Landesgrenze gibt es 22 Kantone — viele Bezirke ic. Grenzen.

S y s t e m: Die Landesgrenze ist die Linie rings um die Schweiz, wo unser Land aufhört.

2. Wodurch wird die Grenze gebildet?

A n a l y s e: Die Schüler wissen Marken, Gräben, Bäche, Straßen, Zäune als Gütergrenzen.

Wiederholen! Was für Berge, Bäche ic. grenzen Gemeinde, Bezirk, Kanton ab?

S y n t h e s e: Gerade so ist es bei der Schweiz. Wir werden also auch hier die Grenze gebildet finden durch? Wer kann mir schon solche Strecken auf der Karte zeigen?

Die übrigen Stufen dürfen hier weglassen.

3. Natürliche und künstliche Grenzen.

A n a l y s e u n d S y n t h e s e: Aus dem vorhergehenden Unterricht das Meiste bekannt. Es handelt sich mehr um Repetition. Ihr wisst, daß nicht immer Gräben ic. zwischen zwei Gütern sich befinden. Wie wird da die Grenze gefunden? Der Gemeinderat setzt sie gemeinsam mit den Besitzern fest. Z. B. an unserm Schulhause geht die Nord-, Süd-, Ost-, West-Linie von — bis. Wer sind die Anstößer? Marksteine, Grenzfähle eingeschlagen ic. Alles das ist in der Gemeindekanzlei genau aufgeschrieben. Warum? Streit. Verlehung der Marken. Wenn jemand eine Wiese ic. kaust, bekommt er einen Kaufbrief, darin sind alle Grenzen des Gutes genau angegeben. Wir haben letztes Jahr erzählt, wie man auf gleiche Weise die Grenzen der Bezirke, Kantone ic. festgesetzt hat. Gerade so hat man es mit der Schweizergrenze gemacht. Auch da hat man alles sorgfältig abgesteckt und aufgeschrieben.

A f f o z i a t i o n: Die Grenzen der Schweiz und der Kantone vergleichen: Beide teilweise durch Flüsse, Bergketten ic., teilweise aber durch besondere Marken.

S y s t e m. Grenzen, die durch Flüsse u. c. gebildet werden, nennt man natürliche Grenzen, weil sie schon von Natur da sind. Daneben gibt es noch künstliche Grenzen, durch Grenzsteine, Pfähle u. c. die durch Uebereinkommen gebildet worden sind. Die Schweiz hat natürliche und künstliche Grenzen.

A n w e n d u n g. Zeige natürliche und künstliche Grenzen auf der Karte. Wo ist die Gemeinde, Bezirk, Kanton u. c. künstlich, wo natürlich begrenzt? Wo mehr natürliche Grenzen? Ebene oder gebirgiges Gebiet.

4. a. Die Nordgrenze der Schweiz.

A n a l y s e u n d S y n t h e s e. Zeige Norden auf der Karte. Gebt die Kantone an, die hier liegen. Welcher Fluss? Ihr könnt ungefähr die Grenze angeben. Sie wird gebildet durch Bodensee und Rhein. Es ist eine ziemlich gerade Linie von Konstanz nach Basel. Grenzlinie ist der Rhein. Rechts desselben liegen von der Schweiz nur ein Zipselchen von Basel. (Der Rhein fließt mitten durch die Stadt. Die hüben und drüben liegenden Stücke nach ihrer Größe, mit Markierung der Ortschaften. Abteilen der bez. Kantone und deutschen Reichsländer. Grenzecken zur Zeichnung: Basel. Mitte des Bodensees in der Nähe von Friedrichshafen.)

b. Ost-Grenze.

A n a l y s e u n d S y n t h e s e. Behandlung wie vorher. **Grenzobjekte:** Rhein, Rätikonerkette und Berninakette. **Grenzlinien:** a. Bodensee-Sargans. b. Sargans-Ausfluss des Inns aus der Schweiz. c. Ausfluss des Inns bis Stilfserjoch. Nach der Größe abschätzen. Bemerkungen über das Fürstentum Lichtenstein. Nach Vollendung des Rheindurchlasses kommt ein Zipselchen Schweizergebiet bei Diepoldsau auf die österreichische Seite, ein größeres von Österreich bei Höchst auf Schweizer-Seite. Bleiben aber bei beiden Ländern.

c. Süd-Grenze.

d. West-Grenze.

Behandlung in gleicher Weise.

Hauptsache ist, daß die Schüler eine Vorstellung von den Grenzlinien bekommen. Deshalb bei stiller Beschäftigung oft zeichnen, Namen hinschreiben u. c. Der Lehrer hüte sich, gar zu viele Stücke zu bilden, das schädigt die Übersichtlichkeit und damit die Klarheit der Vorstellungen.

5. Schutz der Grenzen im Kriege.

A n a l y s e. Ihr wißt, rings um die Schweiz sind große Staaten. Wie heißen sie? Was könnte denen einmal einfallen? Wir wissen aus der Geschichte, wie die Österreicher bei?, dann die Burgunder bei? die Schwaben bei? die Schweiz erobern wollten. Gerade jetzt behandeln wir in der Geschichte den Einfall der Franzosen vor 100 Jahren. Deshalb beschützt die Schweiz ihre Grenzen im Kriege. Dazu hat die Schweiz Militär. Sobald der Krieg beginnen würde, müßten die Soldaten an die betreffende Grenze, damit der Feind nicht Zeit gewinnt, in das Land einzufallen. Dazu hat man an den gefährlichen Orten große Befestigungen gebaut, so bei Luziensteig, am Gotthard und St. Maurice. Wälle, Türme, Kasernen, Kanonen u. c. Bild vor! Straßen!

A s s o z i a t i o n. Wie die alten Schweizer die Grenzen behüteten. Beispiele aus den Schlachten.

S y s t e m. Einzeichnen der drei Festungen.

6. Neutralität.

A n a l y s e u n d S y n t h e s e. Hieron werden die Schüler wenig wissen. Es ist ihnen also die Neutralität klar zu machen, ungefähr wie folgt: Wenn

zwei Streit haben, so soll sich der Dritte nicht dreen mischen. Wenn nun z. B. Oesterreich und Frankreich Krieg haben, so darf die Schweiz keinem helfen. Sie darf aber auch den Franzosen nicht erlauben, durch das Land zu ziehen mit dem Heer, und auch den Östreichern nicht. Wollen sie es tun, so muß die Schweiz sich dagegen wehren, und die andern Staaten müssen ihr helfen. Vor 30 Jahren hatten Frankreich und Deutschland Krieg. Sofort mußte die Schweiz die Grenze besetzen. Die Deutschen besiegten die Franzosen. Ein Heer derselben mußte in die Schweiz flüchten. An der Grenze mußten alle Waffen abgegeben werden. Dann wurden die Soldaten in der ganzen Schweiz verteilt und mußten da bleiben, bis der Krieg zu Ende war. Was hätte die Schweiz nicht tun dürfen?

Diese Tatsache kommt später in der Geschichte wieder zur Behandlung, wird also für einstweilen nur kursorisch behandelt.

7. Handel, Zoll, Schmuggel.

A n a l y s e u n d S y n t h e s e. Die Schweiz hat zu wenig Mehl, Fleisch &c. Alles das muß sie aus andern Ländern beziehen. Dann kann sie verkaufen: Käse, Butter, Uhren, Stickereien &c. Sie hat also Ausfuhr und Einfuhr. Wenn man nun über die Grenze handelt, muß man eine Steuer entrichten von jeder Kiste, jedem Stück Vieh &c. Diese nennt man Zoll. Ausfuhr- und Einfuhrzölle. Dieses Geld bekommt der Staat. Er zahlt daraus? Bei jeder Brücke, Eisenbahnstation &c. Zollhäuser. Wächter. Vorzeigen der Ware.

Viele wollen die Sachen heimlich hinübernehmen. Das ist nicht erlaubt und wird bestraft als Diebstahl. Solche Diebe nennt man Schmuggler.

Hauptzollstätten.

Basel. Eisenbahn, Seide, Uhren.

St. Margarethen, Rorschach, Romanshorn, Buchs für Vieh. An welchen Bahnen?

Genf. Chiasso.

Eintragen dieser Ortschaften.

Zusammenfassung, Konzentrationsaufgaben. AufsatztHEMA. Begleitstoffe aus dem Lesebuch. Bilder.

Tierschutzkalender und Darwinismus.

Wie lassen sich denn diese Dinge zusammenreimen, wird der geneigte Leser denken. Ein vernünftiger Tierschutz hat doch mit dem Darwinismus nichts zu tun, er ist ein Postulat der Gerechtigkeit und der Vernunft. Schon Moses, der weise Gesetzgeber, hat sich der armen Tiere angenommen und nach ihm der König Salomon. „Du sollst nicht mit einem Ochsen und einem Esel (einem weit schwächeren Tiere) zusammen pflügen.“ „Du sollst dem Ochsen, der auf deiner Tenne Früchte austritt, das Maul nicht verbinden“ (sondern ihn fressen lassen). „Wenn du auf dem Wege bist und auf einem Baum oder auf der Erde ein Vogelnest findest, so nimm die Mutter nicht mit den Jungen, sondern lasst jene fliegen und behalte (höchstens) die Jungen, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest.“ (5 Mos. 22). „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes; das Herz des Gottlosen aber ist grausam.“ (Spr. 12,10.) Gewiß, die Bestrebungen der Tierschutzvereine sind, soweit sie die richtigen Grenzen nicht überschreiten, von der Schule angelegtlichst zu unterstützen. Wehe dem Buben, der ein Tier quält! Er soll es zu fürchten bekommen, daß der Schmerz wehe tut. Wer sein Vergnügen daran findet, Frösche oder Kröten zu steinigen, Käfer und Fliegen zu verstümmeln, der ist ein roher, gefährlicher Taugenichts; der hat